



# HUNDESPORTVEREIN HERRENBERG

## GESCHÄFTSSTELLE:

Hundesportverein Herrenberg e.V.  
1. Vorsitzender, Norbert Bender  
Lindenhof 1  
71159 Mötzingen  
info@hundesportverein-herrenberg.de  
hundesportverein-herrenberg.de

# BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

FÜR IHRE UNTERLAGEN

## I. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr (Satzung § 8.1) beträgt für Erwachsene Mitglieder einmalig \_\_\_\_\_ 25,00 €  
für Jugendliche bis 18 Jahre einmalig \_\_\_\_\_ 12,50 €

Sie ist bei Aufnahme (Abgabe der Beitrittserklärung) fällig

## 2. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag (Satzung § 8.2) beträgt ab 01.01.2015  
für Erwachsene Mitglieder \_\_\_\_\_ 50,00 €  
für jugendliche Mitglieder von 16 – 18 Jahren \_\_\_\_\_ 20,00 €

Jugendliche unter 16 Jahren zahlen KEINEN Jahresbeitrag  
Die Altersangaben beziehen sich auf den 1. Januar eines Jahres.

### 1994 wurde der FAMILIENBEITRAG eingeführt:

Nur das 1. Familienmitglied zahlt den vollen Beitrag. Alle weiteren Mitglieder aus einem Haushalt zahlen die Hälfte des Regelbeitrages. Ausgenommen sind lediglich selbstverdienende Kinder über 21 Jahre.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Jahresbeiträge bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten (Bringschuld).  
Für Zahlungserinnerungen, die im April verschickt werden und evtl. erforderliche Mahnungen werden jeweils 1,00 € als Unkostenbeitrag berechnet. Für Mitglieder, die uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird der fällige Jahresbeitrag im Monat Februar abgebucht. Für neue Mitglieder, die nach dem 30. Juni eines Jahres unserem Verein beitreten, wird ein halber Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

Diese Gebührenordnung enthält Änderungen des Mitgliedsbeitrags ab 01.01.2015,  
die von der Mitgliederhauptversammlung am 01.01.2015 beschlossen wurde.

Herrenberg, den 15.03.2014

(Der Vorstand)